

Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiede
Der Versitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

## Beweisbeschluss Z-44

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch Vernehmung von

## Frau Christina Weiß

als Zeugin.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

## Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von der Zeugin während des Untersuchungszeitraums in der BaFin wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.06.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB